

# Tiefbau- und Verkehrsamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0929/22

### Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim zur DS 0020/22 - Straßenbau Am Angerberg/ Wartburgstraße in Hochheim - Bestätigung der Vorzugsvariante

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

*Der Ortsteilrat Hochheim bestätigt die DS 0020/22 – Straßenausbau Am Angerberg / Wartburgstraße in Hochheim – Bestätigung der Vorzugsvariante – unter Berücksichtigung des folgenden Ergänzungsantrages.*

### **Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:**

*02*

*Für den Planungsbereich Wartburgstraße wird die Variante B entsprechend Anlage 3.2. als Vorzugsvariante bestätigt und dient als Grundlage der weiteren Planung. Hierbei sind jedoch folgende Aspekte zu berücksichtigen:*

- Die Bushaltestelle stadtauswärts (Sportplatzseite) ist so auszulegen, dass dort zeitgleich nurein Bus und nicht zwei Busse hintereinanderhalten.*
- Es ist hinter dieser geänderten Bushaltestelle eine maximale Anzahl an Parkplätzen zu erhalten/zu errichten.*
- In diesem Zuge wird darum gebeten zu prüfen, ob und wie viele Parkplätze von der Bushaltestelle bis zum Leuchtenburgweg geschaffen werden können.*

*03*

*Für den Planungsbereich Am Angerberg wird Variante C entsprechend Anlage 4.3 als Vorzugsvariante bestätigt und dient als Grundlage der weiteren Planung. Hierbei sind jedoch folgende Aspekte zu berücksichtigen:*

- Auf der Friedhofsseite ist ein Parkverbot vorzusehen.*
- Die auf der heute ungeordneten Freifläche vorgesehene Grünausgleichsfläche soll an anderer Stelle in Erfurt errichtet werden.*
- Auf der heute ungeordneten Freifläche ist eine maximale Anzahl von Parkplätzen vorzusehen.*
- Auf der heute ungeordneten Freifläche kann ein Rondell zur Verkehrsführung errichtet werden.*

### Begründung:

*02*

*Stadtauswärts wird nur der Nachmittagsverkehr, d.h. der Abtransport der Schüler stattfinden. Da hier eine größere Spreizung der Abfahrtszeiten existiert, wird jeweils maximal ein Bus in der*

*Haltestelle stehen, niemals zwei Busse. Insoweit kann die Haltestelle kürzer ausfallen, so dass mehr Parkplätze erhalten bleiben.*

*Da es im Zuge der Schulerweiterung durch Schulpersonal, Eltern, aber auch durch Sportplatzbesuchende vermehrt zu Parkplatznachfragen kommt, wird gebeten, die heutige Parkplatzsituation möglichst zu belassen bzw. zu erweitern. Hier soll der Bereich von der Haltestelle am Sportplatz bis zum Leuchtenburgweg einbezogen werden.*

03

*Sowohl Ortsteilrat als auch Schulleitung sehen nicht, dass der neu zu errichtende Fußweg (stark) frequentiert wird. Deshalb reicht hier ein 1,50 m breiter Fußweg völlig aus. Damit ergibt sich die Gelegenheit, auf der Schulseite Parkplätze anzuordnen. Damit die Feuerwehr im Ernstfall passieren kann, ist auf der Friedhofsseite ein Parkverbot anzuordnen.*

*Bezüglich der heute ungeordneten Fläche besteht bei der Stadtverwaltung der Wunsch, diese zu ordnen. Diesem Wunsch folgt auch der Ortsteilrat. Die Fläche sollte jedoch nicht als Grünausgleichsfläche genutzt werden. Grünflächen sind im Umfeld genügend vorhanden. Stattdessen sollte dem Wunsch der evangelischen Kirche und betroffener Bürger gefolgt werden, hier eine maximale Anzahl geordneter Parkplätze herzustellen und die Fläche insgesamt offen zu gestalten. Das kann zum Beispiel durch ein mittleres Rondell geschehen, um welches die Parkplätze angeordnet werden.*

### **Stellungnahme:**

zu BP 02

Die Bushaltestellen werden entsprechend der Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen mit einem Kasseler Sonderbord plus mit 22 cm Bordhöhe ausgestattet. Um einen barrierefreien Einstieg zu gewährleisten, müssen die Haltestellen aus der Geraden angefahren werden. Dazu sind im Anfahrtsbereich vor der Haltestelle ca. 27 m (1 ½-fache Buslänge) freizuhalten. Die vorhandenen Stellplätze (Senkrechtaufstellung) können nur bei einem Verzicht auf die Mittelinsel erhalten werden. Die Einordnung der Mittelinsel erfolgte, um den ein- und aussteigenden Schülern ein sicheres Queren der Fahrbahn zu ermöglichen. Deshalb wird auf die Mittelinsel nicht verzichtet.

Unmittelbar entlang des Sportplatzes existiert auf der Nordwestseite der Wartburgstraße kein Gehweg, da hier auf Grund fehlender Anlieger auch keine Erschließungsfunktionen erforderlich sind. Insofern sind in diesem Bereich Kfz-Stellplätze eingerichtet.

Im Abschnitt zwischen Sportplatz und Leuchtenburgweg besteht auf der Nordwestseite der Wartburgstraße eine andere Situation. Hier besteht eine Wohnbebauung, für die ein Gehweg zur fußläufigen Erschließung erforderlich ist. Dieser Gehweg weist in weiten Teilen eine Breite von lediglich 2,00 m auf, vereinzelt ist er sogar nur 1,50 m breit. Die Anordnung von (halbhoher) Gehwegparken in diesem Bereich würde die zur Verfügung stehende Breite erheblich einschränken. Gemäß den Festlegungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) darf Gehwegparken nur dann zugelassen werden, "wenn genügend Platz für einen unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt". Dies ist im konkreten Bereich nicht der Fall, so dass keine weiteren Kfz-Stellplätze unter (teilweiser) Nutzung des nordwestlichen Gehweges in der Wartburgstraße zwischen Sportplatz und Leuchtenburgweg eingerichtet werden können.

zu BP 03

Um einen reibungslosen Verkehr mit Parken am schulseitigen Fahrbahnrand zu gewährleisten ist auch in der Variante A ein Parkverbot bez. ein absolutes Halteverbot auf der Friedhofsseite erforderlich.

Die Meinung, dass 1,50 m Gehweg an einer Schule ausreichend ist, kann nicht geteilt werden. Ein Schulweg hat laut den aktuellen Richtlinien (RASt 06) eine Mindestbreite von 2,50 m. Sollte also wirklich auf Grundlage der Variante C mit fest eingebauten Parkflächen weitergeplant werden, dann ist auf Grund der Mindestmaße ein erhöhter Eingriff ins Schulgelände unausweichlich. Das hat wiederum zur Folge, dass weiter an den Baumbestand herangerückt wird und zusätzlich Bäume zur Schaffung von versiegelten Flächen für den ruhenden Verkehr gefällt werden müssen. Das steht ganz klar im Widerspruch zur Baumschutzsatzung und der Selbstverpflichtungserklärung der Stadt Erfurt zum Erhalt von Bäumen. Die Variante A bietet zudem auf Grund der durchgängigen Parkmöglichkeit am östlichen Fahrbahnrand den gleichen Parkraum wie Variante C, allerdings bei weniger Flächenverbrauch. Vom Ortseilbürgermeister wurde wiederholt auf die Pläne verwiesen, im Süden des Friedhofs eine neue Sporthalle zu errichten. Spätestens dann ist die angesprochene fehlende Frequentierung des Gehwegs vorhanden.

Die ungeordnete Freifläche ist aus mehrerer Hinsicht von großer Bedeutung. Natürlich spielt die optische Gestaltung zur Aufwertung der Kurve eine nicht unerhebliche Rolle. Allerdings überwiegen auch hier die technischen Aspekte: Unterhalb des Angerbergs kommt es immer wieder nach Starkregenereignissen zu Überflutungen der Straßen und angrenzenden Grundstücken. Um diesen Missstand nicht weiter zu verschärfen und sogar eine Verbesserung herbeizuführen, ist es zwingend erforderlich, die Neuversiegelung von Flächen so gering wie möglich zu halten sowie einige zusätzliche Maßnahmen wie den Einbau von Regenrückhalteeinrichtungen zu ergreifen. Die Entsiegelung einer Teilfläche in diesem Bereich kann zusätzliche als Ausgleichsfläche herangezogen werden. Auch diese Flächen sind in der Stadt Erfurt sehr begrenzt.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

Aus den oben genannten Gründen empfiehlt die Stadtverwaltung, an den ursprünglichen Varianten festzuhalten.

**Anlagenverzeichnis**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleitung

\_\_\_\_\_  
07.06.2022  
Datum